

# KFZ KAUFVERTRAG

zwischen Privatpersonen

## 1 VerkäuferIn

Herr      Frau

Vorname:

Familienname:

Adresse:

PLZ:                      Ort:

Telefon:

### Legitimation (optional)

Führerschein:

Reisepass:

Personalausweis:

Sonstiges:

## KäuferIn

Herr      Frau

Vorname:

Familienname:

Adresse:

PLZ:                      Ort:

Telefon:

**Hinweis:** Diese Vertragsvorlage ist nur zu benutzen, wenn es sich bei dem Verkäufer/der Verkäuferin um eine Privatperson handelt. Bei Privatverkäufen kommen Teile des Konsumentenschutzgesetzes nicht zur Anwendung.

## 2 Kraftfahrzeug

Marke:

Motor-Nr.:

Anzahl der VorbesitzerInnen laut Typenschein:

Erstzulassung am:      TT.MM.JAHR

Letzte Begutachtung  
gem. § 57a KFG am:      TT.MM.JAHR

Die Normverbrauchsangabe (Nova) wurde entrichtet:

Typ:

Fahrgestell-Nr.:

Kilometerstand bei Übergabe:

in Österreich      im Ausland

Kilometerstand bei Begutachtung:

ja                      nein

**Hinweis:** Es kann vorkommen, dass für ein Fahrzeug noch keine Normverbrauchsabgabe (Nova) entrichtet wurde. Fragen Sie daher nach, ob es sich um ein importiertes Fahrzeug handelt, oder das KFZ von Diplomaten gefahren wurde.

### 3 Kaufpreis

Vereinbarter Preis in Euro:

sofortige Gesamtzahlung

Gesamtzahlung zu späterem Zeitpunkt

Teilzahlung

#### Gesamtzahlung zu späterem Zeitpunkt (optional)

bis spätestens:

TT . MM . JAHR

Barzahlung

Überweisung auf Bankkonto

IBAN:

BIC:

#### Teilzahlung (optional)

Anzahlung in Euro:

sofort

bis spätestens

TT . MM . JAHR

Barzahlung

Überweisung auf Bankkonto

IBAN:

BIC:

Restzahlung in Euro:

bis spätestens:

TT . MM . JAHR

Barzahlung

Überweisung auf Bankkonto (siehe Anzahlung)

#### Sicherheiten (optional)

Der Genehmigungsnachweis (z.B. Typenschein) bleibt bis zur Bezahlung des gesamten Kaufpreises bei dem Verkäufer/der Verkäuferin.

#### Rücktritt und Storno (optional)

Erfüllt ein Vertragspartner/eine Vertragspartnerin ohne wichtigen Grund seine/ihre Verpflichtungen bis zum vereinbarten Datum nicht, so kann der jeweils Andere anstelle der Erfüllung und/oder eines Schadenersatzes eine prozentuell festgelegte Stornogebühr des Kaufpreises verlangen.

vereinbartes Datum:

TT . MM . JAHR

Stornogebühr in %:

**Hinweis:** Möchte eine der Vertragsparteien trotz fester Abmachung den Kfz-Kaufvertrag nicht erfüllen, ohne, dass dafür ein wichtiger Grund, der in der anderen Vertragspartei gelegen ist, vorliegt, kann entweder Vertragserfüllung oder Schadenersatz verlangt werden. Für diesen Fall kann eine Stornogebühr als Pauschale für den Schadenersatz vereinbart werden (bis zu 10% empfohlen). Falls es keine Stornogebühr geben soll, so tragen Sie bitte „0%“ ein.

#### 4 Gewährleistung

Der Verkauf bzw. Kauf erfolgt wie besichtigt und probegefahren, ohne jede Gewährleistung.

ja (Standard)      nein

**Hinweis:** Bei Privatverkäufen kann die Gewährleistung weitgehend ausgeschlossen werden. Soll die gesetzliche Gewährleistung dennoch Anwendung finden, so wählen Sie bitte „Nein“. Über eine Leistungsbeschreibung können Sie Gewährleistungspflichten auf Eigenschaften auch einschränken (siehe folgend).

##### Leistungsbeschreibung Gewährleistung

(optional, wenn die Gewährleistung mit „nein“ beantwortet wurde):

Der Verkäufer/die Verkäuferin schränkt seine Gewährleistungspflichten auf Eigenschaften gemäß einer Leistungsbeschreibung ein (siehe Punkt 7 „Sonstige Vereinbarungen“).

**Hinweis:** Durch Beilage einer Leistungsbeschreibung werden dem Käufer/der Käuferin allfällige Mängel offengelegt, die nicht in die vereinbarte Gewährleistung fallen. Vorschäden können darauf festgehalten werden (inkl. Art & Umfang wie auch die Höhe der Reparaturkosten). Die Mängel können dabei auch durch den Käufer/die Käuferin akzeptiert, oder noch vor Übergabe durch den Verkäufer/die Verkäuferin beseitigt werden.

#### 5 Zusicherung des Verkäufers/der Verkäuferin

Das Fahrzeug ist alleiniges und unbelastetes Eigentum des Verkäufers/der Verkäuferin.

**Hinweis:** Achtung bei Leasingfahrzeugen, Fahrzeugen mit Eigentumsvorbehalt und Verpfändungen. In diesen Fällen kann diese Zusicherung nicht gegeben werden.

Alle fälligen Steuer- und Versicherungsbeträge wurden durch den Verkäufer/Verkäuferin entrichtet.

Jegliche Änderung am Fahrzeug ist zulässig bzw. wurde genehmigt.

**Hinweis:** Falls das Fahrzeug wesentlich verändert wurde (z.B. durch spezielle Felgen, breitere Reifen, Spoiler oder Anhänger-kupplungen) so sind die Fahrzeugdokumente auf entsprechende Eintragungen zu prüfen.

Der genannte Kilometerstand wird garantiert.

**Hinweis:** Der Kilometerstand sollte durch den Verkäufer/die Verkäuferin nur garantiert werden, wenn es keine unklare Vorgeschichte gibt. (z.B. wenn der Verkäufer/die Verkäuferin nicht ErstbesitzerIn war)

Die Fahrgestellnummer und Motornummer sind vollständig und richtig.

Die Vorschadenfreiheit des Fahrzeuges wird garantiert.

**Hinweis:** Die Vorschadenfreiheit sollte durch den Verkäufer/der Verkäuferin nur garantiert werden, wenn es keine unklare Vorgeschichte gibt. (z.B. wenn der Verkäufer /die Verkäuferin nicht ErstbesitzerIn war)

Das Fahrzeug befindet sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand.

Der Ausschluss zur Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte wird vereinbart.

##### Ankaufstest (optional)

Der Kaufvertrag kommt rechtswirksam erst unter der Bedingung zustande, dass ein bis zum vereinbarten Datum durchgeführter Ankaufstest keine mittleren oder schweren Mängel aufzeigt.

vereinbart bis:

TT . MM . JAHR

## 6 Übergabe

Vereinbartes Übergabedatum: TT.MM.JAHR

Anzahl der Kfz-Schlüssel/KeyCards:

Im Fahrzeug verbleibendes Zubehör:

### Mit dem Fahrzeug wird ferner übergeben:

Letzter Prüfbericht nach § 57a KFG

Autobahn-Vignette

Gültige Prüfplakette am KFZ

gültig bis: TT.MM.JAHR

Genehmigungsnachweis (z.B. Typenschein)

### Nicht im Typenschein eingetragene Änderungen (optional)

Genehmigungsbescheide

## 7 Sonstige Vereinbarungen

.....

.....

.....

Das Fahrzeug wurde vorab besichtigt und Probe gefahren. Dieser Vertrag basiert auf den dabei gemachten Feststellungen.

## 8 Versicherung

Für Kraftfahrzeuge bis 3,5 t wird eine motorbezogene Versicherungssteuer von den Versicherungen gemeinsam mit der Kfz-Haftpflichtversicherung eingehoben.

Wird das Fahrzeug verkauft, so gehen sämtliche Versicherungen (Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfallversicherung) auf den Erwerber über, wobei sowohl der Verkäufer/die Verkäuferin als auch der Käufer/die Käuferin für offene Prämien schulden des laufenden Versicherungsjahres haften.

Weitere Details erhalten Sie von Ihrem/Ihrer persönlichen VersicherungspartnerIn oder auf [www.zurich.at](http://www.zurich.at)

## 9 Unterschriften

Ort:

Datum:

TT.MM.JAHR

VerkäuferIn

KäuferIn